

Wandern für alle

Schutzkonzept

Für die geführten Wanderungen von «Wandern für alle»

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 beschlossen, dass Veranstaltungen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln bis 300 Personen ab dem 6. Juni 2020 wieder erlaubt sind.

Alle Teilnehmenden haben bei geführten Wanderungen die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Nur symptomfrei teilnehmen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl Muskelschmerzen oder plötzlichem Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns dürfen nicht an den Wanderungen teilnehmen. Sie sollen zu Hause bleiben und den Hausarzt zu konsultieren. Die Teilnahme ist nur erlaubt, wenn keine akute Covid-19-Infektion im näheren Umfeld (Angehörige, MitbewohnerInnen, ArbeitskollegInnen etc.) aufgetreten ist und sie nicht mit Covid-19 infiziert oder seit 14 Tagen davon geheilt sind.

2. Abstand halten

Wenn möglich zwei Meter Distanz. Kein Körperkontakt. Maske tragen, wo Abstand halten nicht möglich ist.

3. Hygienemassnahmen einhalten

Keine Hände schütteln. Nase, Mund und Augen nicht berühren. Husten Sie in ein Taschentuch und niesen Sie in die Armbeuge. Waschen Sie sich regelmässig mit Seife die Hände. Auf der Wanderung ist Händewaschen oft nicht möglich. Aus diesem Grund empfehlen wir die Mitnahme eines persönlichen Desinfektionsmittels, damit die Hände regelmässig desinfiziert werden können.

4. Präsenzliste führen

Für jede Wanderung führen wir eine Präsenzliste (Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer). Nicht angemeldete Personen können an den Wanderungen nicht teilnehmen.

5. Verpflegung

Bitte das eigene Picknick nicht mit anderen Personen teilen.

An- und Abreise

Im öffentlichen Verkehr gilt das Tragen einer Hygienemaske.

Bitte immer Distanz halten. Die Wanderleitung reserviert die Sitzplätze für die Gruppe.

Bern, im August 2020